

# Förderaufruf für die Umsetzung einer flächendeckenden behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung

Entsprechend § 12a Asylgesetz fördert der Bund eine behördenunabhängige, ergebnisoffene, unentgeltliche, individuelle und freiwillige Asylverfahrensberatung (AVB). Die dafür erforderlichen Mittel werden vom Bund zur Verfügung gestellt und im Rahmen eines Förderprogramms als Zuwendungen vergeben.

In diesem Rahmen wird neben der AVB auch eine besondere Rechtsberatung für queere sowie weitere vulnerable Schutzsuchende umgesetzt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist als Bewilligungsbehörde für die Durchführung des Förderprogramms sowie für die Bearbeitung und Bewilligung der Förderanträge zuständig.

Fördergrundlage werden das Haushaltsgesetz für das Jahr 2024 und das Merkblatt zum Förderverfahren für die AVB sein. Bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes für das Jahr 2024 gelten die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung nach Artikel 111 Grundgesetz.

Grundsätzlich haben die Träger einen möglichst hohen Eigenmittelanteil in die Finanzierung der AVB einzubringen. Der Eigenmittelanteil muss mindestens 7 % der gesamten förderfähigen Kosten betragen. Eine Eigenbeteiligung unterhalb des Mindestanteils kann nur unter den im Merkblatt genannten Bedingungen zugelassen werden.

Die Förderung der AVB erfolgt als eine Projektförderung in Form von nicht rückzahlbaren Zuwendungen. Finanzierungsart ist die Festbetragsfinanzierung.

## **Antragsverfahren**

**Hiermit werden die Förderinteressenten gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.01.2024 dem BAMF vorzulegen.**

Förderinteressenten, die in Dachverbänden organisiert sind, sollen an dem Zentralstellenverfahren teilnehmen. Alle Projekte eines Trägerverbandes sollen dabei gebündelt über die Zentralstelle des Verbandes übermittelt werden.

Verbandsmitglieder sollen keine Anträge außerhalb des Zentralstellenverfahrens einreichen.

Förderzeitraum ist der 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

Für etwaige Fragen steht das Referat 62D des BAMF gerne zur Verfügung.

## **Kontakt**

E-Mail: [AVB-Posteingang@bamf.bund.de](mailto:AVB-Posteingang@bamf.bund.de)

Postanschrift: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 62D, 90343 Nürnberg